



Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
 Verwaltungsstelle der Gemeinde Weißkeißel
 Referat Finanzen und Kultur / Stadtkasse
 Marktplatz
 02943 Weißwasser/O.L.

Referat Finanzen und Kultur / Stadtkasse	
E-Mail:	kasse@weisswasser.de
Sprechzeiten:	
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Eingangsvermerk:	

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000059718, Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen:

Telefon:

Personenkontonummer/n: **Objekt/Aktenzeichen:**

1. Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. widerruflich, die nachstehend bezeichneten Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge usw.* von meinem Konto mittels Lastschrift in der jeweils festgesetzten Höhe zum Fälligkeitstermin einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Zutreffendes bitte ankreuzen!

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer | <input type="checkbox"/> Hundesteuer | <input type="checkbox"/> Nutzungsentgelt Garagen |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Zweitwohnungssteuer | <input type="checkbox"/> Pachtzins / Miete |
| <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> Elternbeitrag KITA/Hort |
| | | <input type="checkbox"/> Jahresgebühr Lagerfeuererlaubnis für's Jahr |

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Name und Anschrift des Kontoinhabers:

Telefon:

Abbuchung ab Fälligkeit: **auch für zurückliegende Fälligkeiten:**

Hinweis: Wird die Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. im Rahmen des Einzugsverfahrens aus Gründen, die der Abgabepflichtige zu vertreten hat, mit Kosten (z.B. Rückbuchungsgebühren) belastet, so hat diese der Abgabepflichtige zu tragen.

2. Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO

Hinweis: Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht; die hier gemachten Angaben sind freiwillig. Jederzeit kann einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)

Ich willige in die Verarbeitung meiner o. g. Bankdaten und persönlichen Daten durch die Stadtkasse Weißwasser/O.L. ein. **Die Datenschutzhinweise zur Einzugsermächtigung und zum SEPA-Lastschriftverfahren auf Seite 2 dieses Formblattes habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Ohne diese Einwilligung können meine Bankdaten nicht genutzt werden und ein SEPA-Lastschufteeinzug der o. g. Forderungen nicht erfolgen. Die angegebenen Daten werden ausschließlich zum Einzug der offenen Forderungen bzw. zur Erstattung von Guthaben verwendet. Eine weitergehende Datenverarbeitung ist nur aufgrund einer ausdrücklichen Ermächtigung möglich.

.....
 Ort, Datum
 Unterschrift des Kontoinhabers



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Einzugsermächtigung und dem SEPA-Lastschriftverfahren

auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO)

Hinweis: Die Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. ist als Verwaltungsstelle der Gemeinde Weißkeißel tätig.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Weißkeißel
Bürgermeister
Straße der Jugend 2
02957 Weißkeißel

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Datenschutzbeauftragter
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.
E-Mail: datenschutz@weisswasser.de
Tel.-Nr.: 03576 265-403

Stelle der Datenverarbeitung:

Stadtkasse der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung der Einzugsermächtigung und des SEPA-Lastschriftverfahren für Forderungen der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO. (siehe Seite 1 dieses Formblattes)

Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus den Angaben auf der Seite 1 dieses Formblattes. Sobald die Stadtkasse der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. die von Ihnen unterschriebene Einzugsermächtigung und das SEPA-Lastschriftmandat erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Adresse, Name Ihres Kreditinstitutes, IBAN etc.) für die Abbuchung der von Ihnen auf dem Formblatt angekreuzten Lastschriftforderung in unserer Finanzsoftware gespeichert.

Datenübermittlung an Dritte

Die für das Lastschriftverfahren notwendigen Daten werden per verschlüsselten Datentransfer an das von Ihnen angegebene Kreditinstitut übermittelt.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden solange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist bzw. bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben. Dabei bitten wir zu beachten, dass wir gegebenenfalls einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nicht nachkommen können, solange wir den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Verjährungsfristen unterliegen.

Rechte der Betroffenen

Auf Antrag erhalten Sie von uns jederzeit unentgeltlich **Auskunft** über die aufgrund Ihrer Einwilligung zu Ihrer Person gespeicherten Daten und können unrichtige Daten **berichtigen** lassen (Art. 15 und 16 EU-DSGVO).

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie auch eine **Sperrung** oder **Löschung** der gespeicherten Daten verlangen (Art. 17 und Art. 18 EU-DSGVO).

Des Weiteren steht Ihnen das **Recht auf Widerspruch** (Art. 21 EU-DSGVO) sowie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten unter www.datenschutz.sachsen.de), zu (Art. 77 EU-DSGVO).

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO).

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und Ihnen zustehenden Rechte erhalten Sie auf unserem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) für die Verwaltung der Kassengeschäfte und des Forderungseinzuges in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.“, das in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. ausliegt bzw. das Sie online über unsere Internetadresse www.weisswasser.de abrufen können.